

Sozialversicherungspflicht

Beiträge umsonst gezahlt

Aufgrund einer **Gesetzeslücke** drohen Millionen Deutsche, obwohl sie regelmäßig in die Sozialkassen einzahlen, im Falle eines **Leistungsanspruches** leer auszugehen.

Jahrelang hatte Werner Pult als angestellter Geschäftsführer die Geschicke eines mittelständischen Ingenieurbüros mitgelenkt. Ende der 90er Jahre kam jedoch das Aus für das Unternehmen im südniedersächsischen Einbeck. Mehr noch als die Pleite seines Arbeitgebers schockte Pult, der stets seine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt hatte, dann allerdings die Nachricht vom Arbeitsamt: Keine Sozialversicherungspflicht, keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung.

Werner Pult ist kein Einzelfall. Experten schätzen, dass in Deutschland gegenwärtig etwa 1,6 Millionen Menschen zu Unrecht Sozialversicherungsbeiträge zahlen.

Viele sind betroffen

Betroffen sind vor allem angestellte Angehörige in Familienunternehmen. Beispiel: Die Ehegattin des Handwerksmeisters, die sich weitreichend um Verwaltungsarbeiten wie etwa die Buchhaltung und die Angebotserstellung des Betriebes kümmert. Selbst die mitarbeitende Lebensgefährtin eines Unternehmers muss häufig nicht in die gesetzliche Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung einzahlen, sofern sie die gleiche Privatanschrift hat wie ihr Chef.

Ebenfalls von der Thematik berührt: Geschäftsführende Gesellschafter sowie – wie im Falle von Werner Pult – Fremdgeschäftsführer einer GmbH, mitarbeitende GmbH-Gesellschafter oder auch Prokuristen in einer Familien-GmbH. Grund für den Missstand ist eine Grauzone im Gesetz. Denn wer nach dem Arbeits- und Steuerrecht als „angestellt“ gilt, kann sozialversicherungsrechtlich „selbstständig“ sein.

Folge: Die Krankenversicherung hat den Betroffenen zu Beginn des Arbeitsverhältnisses auf Grundlage der arbeitsrechtlichen Beurteilung als sozialversicherungspflichtig eingestuft und fortan die Beiträge eingezogen.

Kommt es jedoch später – beispielsweise aufgrund einer Insolvenz oder plötzlich auftretender Erwerbsunfähigkeit – zu Ansprüchen, erfolgt eine erneute Statusprüfung, etwa seitens der Bundesagentur für Arbeit als Trägerin der Arbeitslosenversicherung oder durch den Rentenversicherer.

Dabei erleben viele Betroffene ein böses Erwachen. Häufig ergibt die Prüfung, dass nach Ansicht der Arbeitsagentur von vornherein keine Sozialversicherungspflicht bestand.

Die Leistung wird verweigert, der Betroffene hat jahrelang vergeblich in die Sozialversicherung eingezahlt – und fälschlicherweise geglaubt, vor Risiken wie Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit abgesichert zu sein. Selbst fällige Rentenzahlungen kann die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) mit dieser Argumentation verweigern.

Schätzungen zufolge finden auf diesem Wege jährlich Milliardenbeträge ihren Weg in die Sozialkassen, die ohne dieses Geld noch weitaus schlechter



dastünden, als sie es so schon tun. „Wir raten jedem potenziell Betroffenen, schnellstmöglich ein Statusfeststellungsverfahren bei seiner Krankenkasse einzuleiten“, sagt Dr. **Hartmut Paul**. „Damit wird sofort und verbindlich festgestellt, ob jemand sozialversicherungspflichtig ist.“ Paul leitet das operative Geschäft der Berliner pro votum Gesellschaft für Consulting mbH, die sich auf die Betreuung von der Problematik Betroffener spezialisiert hat (siehe Interview).

Sechsstellige Beträge im Feuer

Besonderheit: Pro votum ist nicht nur Dienstleister für Menschen, die sich zu Unrecht in den Fängen der Sozialversicherung wähen. Das Unternehmen fungiert gleichzeitig als Prozessfinanzierer. „Egal, ob es darum geht, Leistungen der Sozialversicherungsträger einzufordern oder unnötig gezahlte Beiträge zurückerstattet zu bekommen – in beiden Fällen muss häufig der Weg zum Gericht beschritten werden“, so Hartmut Paul. „Wir unterstützen die Kunden unserer Kooperationspartner dabei und können zu Recht behaupten, dass wir als Einzige am Markt den ganz langen Atem bis zum Schluss besitzen.“ Denn gegebenenfalls werden die Auseinandersetzungen auch über viele Monate bis zur höchsten Instanz, dem Bundessozialgericht, durchgefochten. Schließlich geht es in der Regel um viel Geld. Nicht wenige kommen nach 30 Jahren Berufstätigkeit auf eine kumulierte Beitragssumme im sechsstelligen Bereich.

Immerhin: Der Gesetzgeber hat den Missstand um fragwürdige Sozialversicherungszahlungen inzwischen erkannt und dafür gesorgt, dass er zumindest künftig allmählich abgebaut wird. Denn seit Inkrafttreten des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) am 1. Januar 2005 können kaum noch neue Problemfälle hinzukommen.

Der Grund: Das Gesetz weist der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Rolle einer Clearing-Stelle zu. Die BfA prüft daher seit Anfang dieses Jahres in jedem Fall zu Beginn des Arbeitsverhältnisses den versicherungsrechtlichen Status eines mitarbeitenden Familienmitglieds. Da das Ergebnis dieser Prüfung auch für die Arbeitsverwaltung bindend ist, kann es künftig zwei Meinungen zu einem Fall nicht mehr geben. cr

INTERVIEW

„Höchste Expertise erforderlich“

Dr. **Hartmut Paul**, Geschäftsleitung pro votum, Berlin, erklärt, wie sein Unternehmen Personen hilft, die fälschlich in die Sozialversicherung einzahlen.

Cash: Millionen Deutsche zahlen Beiträge in die Kassen der Sozialversicherung, obwohl sie es nicht müssten, und werden letztlich auch keine Leistung daraus erhalten. Wie unterstützen Sie diese Betroffenen?

Paul: Wir begleiten die Überprüfung der Sozialversicherungspflicht, das Statusfeststellungsverfahren durch die Krankenkasse. Dies ist der erste und wichtigste Schritt zur Lösung des Problems für jeden Betroffenen. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten – etwa um die Rückforderung zu Unrecht gezahlter Beiträge – unterstützen wir unsere Kunden zudem mit juristischem Beistand vor Gericht. Gegen Erfolgshonorar übernehmen wir auch die Finanzierung der Gerichtsverfahren, ein bei einer Prozessdauer von nicht selten mehreren Jahren nicht zu vernachlässigender finanzieller Faktor.

Cash: Woher nehmen Sie Ihre Kompetenz?

Paul: In unserem Unternehmen bündeln sich allein zum Thema Sozialversicherungspflicht mehr als 45 Jahre reine Fachkompetenz. Wir wissen bestens um die besondere Sensibilität des Themas und können die erforderliche Rechtssicherheit vermitteln. In unserem Team befinden sich neben zahlreichen ausgebildeten Sozialversicherungs-Fachangestellten, die die Materie naturgemäß bestens kennen, zahlreiche Juristen. Letztere sind auf das Thema ebenso spezialisiert wie die vielen Rechtsan-



Hartmut Paul, pro votum

waltskanzleien, mit denen wir kooperieren. Ich selbst habe übrigens meine ersten Fälle bereits Ende der siebziger Jahre durchgefochten und mich seither kontinuierlich mit der Problematik befasst. **Cash:** Wie viele Fälle haben Sie bereits erfolgreich zum Abschluss gebracht?

Paul: Das weiß ich wirklich nicht – aber ich kenne unsere Erfolgsquote und die liegt kontinuierlich bei zirka 85 Prozent. **Cash:** Wie bekommen Sie den Kontakt zu den Mandanten?

Paul: Wir kooperieren ausschließlich mit qualifizierten Maklern, Mehrfachagenten und Ausschließlichkeitsvertretern. Bundesweit ergibt das eine Größenordnung von mehr als 450 Unternehmen aus den Bereichen Banken, Versicherungen und freie Finanzdienstleistung. Darunter befinden sich beispielsweise Canada Life, die Berliner Volksbank oder Commerzpartner als die Vertriebsgesellschaft der Commerzbank. Diese Un-

ternehmen sind im Finanzvertrieb tätig und haben daher regelmäßig Kontakt zu vielen betroffenen Personen.

Cash: Wo liegt das Interesse für den Finanzvertrieb, das Thema anzusprechen?

Paul: Zunächst gehört es zur seriösen Arbeit eines Beraters, seinen Kunden auf Missstände in dessen finanziellen Verhältnissen hinzuweisen, sofern diese bekannt werden. Darüber hinaus werden durch die Befreiung von der Sozialversicherungspflicht nicht nur Mittel frei, es entsteht gleichzeitig ein zusätzlicher Vorsorgebedarf beim Kunden. Hinzu kommt, dass auch für mögliche Rückerstattungen eventuell attraktive Anlagemöglichkeiten gesucht werden.

Cash: Klingt nach einem Rundum-sorglos-Paket für den Vertrieb.

Paul: Das täuscht, denn das Thema erfordert höchste Expertise und einen sehr langen Atem. Schließlich können sich die Verfahren über Monate und Jahre hinziehen. Nebenberufler, die damit eventuell den schnellen Euro machen wollen, werden enttäuscht sein und sollten lieber von vornherein die Finger davon lassen. Deshalb arbeiten wir ausschließlich mit Banken und Versicherungen sowie mit freien Beratern zusammen, die im Firmenkundenbereich tätig sind.

Kontakt

pro votum
Berliner Straße 73 • 10713 Berlin
Tel.: 030 – 2435 1025 • Fax: 030 – 2435 1609
E-Mail: Info@pro-votum.de • Internet: www.pro-votum.de